Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 717
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 10. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2014) und **Antwort**

BImA-Häuser in der Großgörschen- und Katzlerstraße: Teil des Kaufangebots des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Umfasst das Kaufangebot des Senators Müller für die Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Berlin auch die Häuser in der Großgörschen- und der Katzlerstraße in Schöneberg, deren Mieterschaft den jüngsten Protest gegen die Verkaufspolitik des Bundes maßgeblich mitgetragen haben?

Antwort zu 1: Der Senat hat sich mit einem Schreiben vom September 2014 an den Bundesminister für Finanzen, Dr. Schäuble, gewandt und ihm gegenüber die Bereitschaft Berlins zum Erwerb des Berliner Wohnimmobilienportfolios der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) erklärt. Dieses Angebot bezieht sich sowohl auf das Paket der von der BImA bis 2018 beabsichtigten Veräußerungen von 1.700 Wohneinheiten, sowie auf den Gesamtwohnungsbestand der BImA in Berlin.

Außer den Ein- und Zweifamilienhäusern umfasst es damit alle gegenwärtig im Eigentum des Bundes befindliche Liegenschaften, die zu Wohnzwecken genutzt und von der BImA verwaltet werden. Somit sind die Häuser in der Großgörschen- und Katzlerstraße in Berlin Schöneberg in das Angebot mit eingeschlossen. Das Ankaufangebot ist mit den sechs Berliner Wohnungsbauunternehmen abgestimmt und wurde mit einer gleich lautenden Offerte durch ein Schreiben der sechs Gesellschaften an den Vorstand der BImA untersetzt.

Mit dieser umfassenden Initiative beschränkt sich der Senat nicht nur auf die Problemstellung in der Großgörschen- und Katzlerstraße, sondern verfolgt ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Berliner Mietwohnungsbestand und einer ausgewogenen Mietenentwicklung beim Verkauf von Bundesliegenschaften. Flankierend unterstützt der Berliner Senat ein Verkaufsmoratorium für bewohnte Bundesliegenschaften. Dieses Moratorium sollte bis zum Zeitpunkt des Ankaufes des Berliner Wohnimmobilienportfolios durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins Bestand haben.

Frage 2: Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 1: Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 17. Oktober 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.